



... denn der Unterschied liegt im Detail!

- 1 -

## **RATIONAL Aktiengesellschaft**

Landsberg am Lech

**WKN 701 080**

**ISIN DE0007010803**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zu der am

**Mittwoch, den 30. April 2014, um 10:00 Uhr  
in der Messe Augsburg (Schwabenhalle),  
Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg**

stattfindenden 17. ordentlichen Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft ein.

### **T A G E S O R D N U N G**

- TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der RATIONAL Aktiengesellschaft mit Lagebericht der RATIONAL Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht, jeweils zum 31. Dezember 2013, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.

Die genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rational-online.de](http://www.rational-online.de) (im Bereich „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“) zugänglich. Sie liegen außerdem in den Geschäftsräumen der RATIONAL Aktiengesellschaft in Landsberg am Lech zur Einsicht der Aktionäre aus.

Der Aufsichtsrat der RATIONAL Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§ 172, 173 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt daher kein Beschluss zu fassen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2013 ausgewiesenen Bilanzgewinn der RATIONAL Aktiengesellschaft von Euro 177.128.990,74 wie folgt zu verwenden:

- a) Zahlung einer Dividende von Euro 6,00 je dividendenberechtigter Aktie:

Euro 68.220.000,00

- b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung:

Euro 108.908.990,74

Die Dividende soll am 02. Mai 2014 ausgezahlt werden.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

TOP 6 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2014. Daher ist eine Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder erforderlich.

Gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Mitglieder des Aufsichtsrats für die Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt,

Herrn **Siegfried Meister**, Unternehmer,  
wohnhaft in Landsberg am Lech,

Herrn **Walter Kurtz**, Kaufmann,  
wohnhaft in Landsberg am Lech,

Herrn **Dr. Hans Maerz**, Wirtschaftsprüfer,  
wohnhaft in München,

zu wählen.

Die oben genannten Personen sind alle Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft und werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Dem Votum des Aufsichtsrats folgend beabsichtigt Herr Siegfried Meister für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

Herr Dr. Hans Maerz ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender FWU AG, München
- Vorsitzender Prüfungsausschuss FWU Provisions-Factoring-GmbH, München

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der RATIONAL Aktiengesellschaft sowie einem wesentlich an der RATIONAL Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär offen legen. Hierzu teilt der Aufsichtsrat mit:

- Herr Siegfried Meister hält mehr als 50 % der Aktien der RATIONAL Aktiengesellschaft.

TOP 7 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss von drei Änderungsvereinbarungen zu bestehenden Gewinnabführungsverträgen

Zwischen der RATIONAL Aktiengesellschaft als herrschender Gesellschaft und 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer GmbH bestehen die folgenden Gewinnabführungsverträge:

- Gewinnabführungsvertrag vom 15. Dezember 2000 mit der Rational Großküchentechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Landsberg am Lech, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 3052,
- Gewinnabführungsvertrag vom 11. Mai 2005 mit der RATIONAL Technical Services GmbH mit Sitz in Landsberg am Lech, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 20538,
- Gewinnabführungsvertrag vom 8. Mai 2008 mit der RATIONAL Komponenten GmbH mit Sitz in Landsberg am Lech, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 22707.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- a) dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag mit der Rational Großküchentechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- b) dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag mit der RATIONAL Technical Services GmbH,
- c) dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag mit der RATIONAL Komponenten GmbH

zuzustimmen.

Die Änderungsvereinbarungen werden der Hauptversammlung im Entwurf vorgelegt und haben jeweils folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die RATIONAL Aktiengesellschaft ist zur Verlustübernahme bei der jeweiligen Tochtergesellschaft gemäß § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet.
- Die Regelung zur außerordentlichen Kündigung wird neu gefasst und lautet nun wie folgt: *„Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere*
  - a) *die Veräußerung oder Übertragung von sämtlichen Anteilen oder jedenfalls von Anteilen an der Organgesellschaft in der Höhe eines Gesamtnennbetrags mit der Folge, dass die Voraussetzungen der finanziellen Eingliederung der Organgesellschaft in die Organträgerin nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorgaben nicht mehr vorliegen,*
  - b) *die Einbringung der Organbeteiligung durch die Organträgerin,*
  - c) *die Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Organträgerin oder der Organgesellschaft.“*
- Im Übrigen werden die Gewinnabführungsverträge nicht geändert.

Die Änderungsvereinbarungen werden erst mit Zustimmung der Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft, der Zustimmung der beteiligten Tochtergesellschaft und anschließender Eintragung in das Handelsregister der beteiligten Tochtergesellschaft wirksam.

Folgende Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rational-online.de](http://www.rational-online.de) (im Bereich „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“) zugänglich:

- die Entwürfe der Änderungsvereinbarungen,
- die bestehenden Gewinnabführungsverträge,
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der RATIONAL Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013,
- die Jahresabschlüsse der Rational Großküchentechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 (als kleine Kapitalgesellschaft stellt die Rational Großküchentechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung keinen Lagebericht auf, § 264 Abs. 1 S. 4 HGB),
- die Jahresabschlüsse der RATIONAL Technical Services GmbH für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 (als kleine Kapitalgesellschaft stellt die RATIONAL Technical Services GmbH keinen Lagebericht auf, § 264 Abs. 1 S. 4 HGB),
- die Jahresabschlüsse der RATIONAL Komponenten GmbH für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 (als kleine Kapitalgesellschaft stellt die RATIONAL Komponenten GmbH keinen Lagebericht auf, § 264 Abs. 1 S. 4 HGB),
- der nach § 293a AktG erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der RATIONAL Aktiengesellschaft und der Geschäftsführung der Rational Großküchentechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- der nach § 293a AktG erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der RATIONAL Aktiengesellschaft und der Geschäftsführung der RATIONAL Technical Services GmbH,
- der nach § 293a AktG erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der RATIONAL Aktiengesellschaft und der Geschäftsführung der RATIONAL Komponenten GmbH,

Diese Unterlagen liegen außerdem in den Geschäftsräumen der RATIONAL Aktiengesellschaft in Landsberg am Lech zur Einsicht der Aktionäre aus und werden auch in der Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft zur Einsichtnahme ausliegen.

## **WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG**

### **I. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der RATIONAL Aktiengesellschaft in 11.370.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten eingeteilt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

### **II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse vor der Hauptversammlung rechtzeitig anmelden und ihren Aktienbesitz durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres depotführenden Instituts nachweisen.

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den 9. April 2014 (00:00 Uhr) beziehen (Nachweisstichtag). Nachweis und Anmeldung müssen der Gesellschaft spätestens am 23. April 2014 (24:00 Uhr) in deutscher oder englischer Sprache unter folgender Adresse zugehen (Anmeldestelle):

**RATIONAL Aktiengesellschaft  
c/o Bayern LB  
dwpbank, WASHV  
Landsberger Str. 187  
80687 München  
Fax: 069 / 5099 - 1110  
E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de**

### **III. Bedeutung des Nachweisstichtags**

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts gilt als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts keine Auswirkung. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können über ihre Aktien daher auch am oder nach dem Nachweisstichtag frei verfügen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **IV. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, eine andere Person ihrer Wahl oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. In allen Fällen der Bevollmächtigung sind auch eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Zur Erteilung der Vollmacht bzw. zum Nachweis der Bevollmächtigung können die Aktionäre das Vollmachtsformular verwenden, das ihnen zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen können abweichende Regelungen bestehen. Wir bitten die Aktionäre die Besonderheiten bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

Aktionäre und / oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung in Textform an die Gesellschaft unter einer der folgenden Adressen übermitteln:

RATIONAL Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: 089 / 30 90 37 – 46 75

oder per E-Mail an: [rational-hv2014@computershare.de](mailto:rational-hv2014@computershare.de)

#### **V. Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, ihr Stimmrecht durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung ausüben zu lassen. Auch bei einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sind insbesondere Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Aktionäre können dazu das Vollmachts- und Weisungsformular verwenden, das zusammen mit der Eintrittskarte übermittelt wird. Zu Anträgen, zu denen es keine mit dieser Einladung bekannt gemachten Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat gibt, nehmen die Stimmrechtsvertreter keine Weisungen entgegen. Ebenso wenig nehmen die Stimmrechtsvertreter Aufträge zu Wortmeldungen, zu Fragen von Aktionären oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Die Vollmacht und die Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie der Widerruf oder die Änderung von Weisungen sind in Textform an die in Abschnitt IV genannten Anschriften zu senden und müssen der Gesellschaft bis spätestens zum 28. April 2014 (24:00 Uhr) zugehen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rational-online.de](http://www.rational-online.de) (im Bereich „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“) einsehbar.

## **VI. Rechte der Aktionäre**

### **1. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro des Grundkapitals erreichen, das entspricht 500.000 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen muss dem Vorstand bis zum 30. März 2014 (24:00 Uhr) schriftlich zugehen. Wir bitten, derartige Verlangen ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

RATIONAL Aktiengesellschaft  
- Vorstand -  
Iglinger Str. 62  
D-86899 Landsberg

### **2. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**

Anfragen, Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder des Abschlussprüfers, die den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort bzw. Sitz des Vorgeschlagenen enthalten müssen - Wahlvorschläge müssen nicht begründet werden -, sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

RATIONAL Aktiengesellschaft

- Vorstand -

Iglinger Str. 62

D-86899 Landsberg

Fax: 08191 / 327 272

oder per E-Mail an: [c.weidner@rational-online.com](mailto:c.weidner@rational-online.com)

Anderweitig adressierte Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht. Die spätestens bis zum 15. April 2014 (24:00 Uhr) unter dieser Adresse, Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eingegangenen ordnungsgemäßen Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, vorbehaltlich der Regelungen in § 126 Abs. 2 und Abs. 3, § 127 S.1 und 3 AktG, einschließlich des Namens des Aktionärs und ggf. der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rational-online.de](http://www.rational-online.de) (im Bereich „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

### **3. Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

**VII. Veröffentlichungen auf der Internetseite, Auslegung in den Geschäftsräumen**

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, die weiteren Angaben nach § 124 a AktG sowie weitere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG können auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rational-online.de](http://www.rational-online.de) (im Bereich „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“) eingesehen und heruntergeladen werden. Sie liegen außerdem in den Geschäftsräumen der RATIONAL Aktiengesellschaft in Landsberg am Lech zur Einsicht der Aktionäre aus. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Landsberg am Lech, im März 2014

RATIONAL Aktiengesellschaft

Der Vorstand